

An die
Stadtgemeinde Reutte
zH Bgm. Mag. (FH) Mag. Günter Salchner
Obermarkt 1
6600 Reutte

Baugesuch gem. § 29 Tiroler Bauordnung 2022 - TBO 2022 für die Errichtung einer

- thermische Solaranlage**
- Photovoltaikanlage**

Antragsteller:

Name:	
Adresse:	
Telefonnummer.:	
E-Mail:	

Errichtungsort:

Grundstücksnummer:		, KG Reutte
Adresse:		

Dabei wird sichergestellt, dass die Anlage den gem. § 18 TBO 2022, allgemeinen bautechnischen Erfordernissen, insbesondere der mechanischen Festigkeit und Standsicherheit entspricht. Die äußeren Kräfte, wie Schnee, Wind und Eigengewicht werden sicher aufgenommen und abgeleitet. Es ist sichergestellt, dass das Abrutschen von Schnee sicher vermieden oder gefahrlos möglich ist.

Beschreibung der Anlage:

Montageort (Dach, Wand, Balkon...)			
Anzahl der Kollektoren/Module:			
Größe der Kollektoren/Module:	L = <input type="text"/> m	B = <input type="text"/> m	A (L x B) = <input type="text"/> m ²
Gesamtfläche der Kollektoren/Module:			
Ausrichtung (z.B. Südwest):			

Neigung:	
Montageart:	<input type="checkbox"/> integriert
	<input type="checkbox"/> parallel mit <input type="text"/> cm Abstand zu Dach / Wand
	<input type="checkbox"/> aufgeständert mit Abstand von maximal <input type="text"/> cm
Leistung (bei PV-Anlage) ^{*)} :	

*Bei einer Engpassleistung von mehr als 50 kW muss eine separate Anzeige bei der BH Reutte durch den Antragsteller erfolgen.

Planbeilage:

- Draufsicht Dach / Wand
- Schnitt
- Lageplan
-
- Einverständniserklärung des Grundstückbesitzer falls der Bauherr nicht Grundstückbesitzer ist.

Alle Pläne und Zeichnungen sind vom Bauherrn und Planer zu unterzeichnen.

Datum, Ort

Unterschrift des Antragsteller

Planer (Stempel und Unterschrift)

befugte Person oder Stelle nach TBO § 31 Abs. 5
(Architekt/Bauingenieur/Baumeister/Zimmerermeister*)
* Zimmerermeister nur bei Holzdachstühlen

Alle Zeichnungen und Pläne sind gemäß Bauunterlagenverordnung 2020 zu erstellen und haben mindestens zu enthalten:
Die Draufsicht Dach / Gebäudeansicht: Dachkanten / Wandkanten mit Tür und Fenster- und Lüftungsöffnungen, Kaminen, natürliches Gelände im Bestand (grau/schwarz) Die Ansicht der PV-Module / Sonnenkollektoren in rot, die Abstände*) der PV-Module / Sonnenkollektoren zu Dachrand / Wandkante; *) gemäß OVE R11-1 Abstände zur Traufkante, Ortgang und Attika mindestens 1m ausgenommen Gebäudeklasse GK1 und GK2 Reihenhäuser
Der Schnitt: einen Schnitt durch das Dach / die Wand indem ersichtlich ist wie das PV-Modul bzw. Sonnenkollektor am Dach / an der Wand befestigt ist (Unterkonstruktion) und der Abstand des entferntesten Punktes des PV-Modul / Sonnenkollektor zu Wand / Dachhaut;
Der Lageplan hat mindestens zu enthalten: Maßstab; Nordrichtung; die Grenzen des Grundstückes; Grundstücksnummer des Bauplatzes und Grundstücksnummer der angrenzenden Grundstücke; die Umrisse der Bestandsgebäude am Bauplatz und am Nachbargrundstück; die Umrisse des PV-Generatorfeld / Sonnenkollektorenfeld in Farbe rot; die Namen der Eigentümer des Bauplatzes und der an den Bauplatz angrenzenden Grundstücke;
Bei aufgeständerten Anlagen (>30cm zur Dach- oder Wandhaut): - die lotrechten Abstände zum darunterliegenden natürlichen Gelände, - die Abstände des PV-Generatorfeld / Sonnenkollektorenfeld zur Grundgrenze